

trägt, muß wissen, welche Funktion jeder Gesang ausübt und welche Stellung innerhalb der Maßfeier er einnimmt. Maßstab für Inhalt und Form eines jeden Liedes und Gesanges ist die gottesdienstliche Funktion.

Das heißt für die einzelnen Gesänge des »Ordinariums«: Das *Kyrie* ist ein Ruf, wohl Rest einer Bittlitanei. Als zweiter Gesang zum Einzug hätte es keine Funktion, kann den eigentlichen Einzugs-gesang auch schwerlich ersetzen. Viele deuten das *Kyrie* als Anruf, als ein »Adsum« der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde. Diesem Anrufcharakter muß darum der Gesang in Form und Ausführung entsprechen. – Im *Gloria* besitzen wir eines der letzten Stücke frühchristlicher, freistrophiger Hymnodie. Es ist darum seinem Wesen nach Gesang. Allerdings bietet eine freirhythmische Ausführung nicht geringe Schwierigkeiten. Warum sollte deshalb nicht auch ein hymnisches Lied mit verwandtem Text die Funktion des *Gloria* übernehmen können? In besonderen Fällen dürfte dieser Gesang am ehesten dem Chor anvertraut werden, ohne Beteiligung der Gemeinden. – Im Gegensatz zum *Gloria* ist das *Credo* ein ursprünglich gesprochener Text, eine dogmatische Aussage, ein Bekenntnis. Gemeinsames Sprechen wird seiner Funktion also durchaus gerecht. Singen schafft aber Gemeinsamkeit. Darum stellt sich hier die Frage: Könnte ein *Credo*-Lied, das die wichtigsten Glaubensgeheimnisse enthält, das gemeinschaftliche Glaubensbewußtsein nicht stärker zum Ausdruck bringen? Dem *Credo* in der Messe kommt ja eine andere Bedeutung zu als jenem bei der Taufe. – Im *Sanctus* stimmt die Gemeinde in den unaufhörlichen Jubel der Engel ein. Wie die ältesten Vertonungen zeigen, ist es als unmittelbare Fortsetzung der Präfation verstanden worden. Jeder *Sanctus*-Gesang soll daher den Charakter einer Akklamation haben, von der ganzen Gemeinde mit dem Priester gesungen. Das heißt aber nicht, »una voce« müsse mit »einstimmig« übersetzt werden. Gemeindelied und mehrstimmiger Überchor dürften sich sehr wohl eignen, die akklamatorische Funktion dieses hymnischen Gesanges zum Ausdruck zu bringen. – Das *Agnus Dei* hat als einziger Ordinariums-Gesang die Aufgabe, eine Handlung zu begleiten: die Brotbrechung. Dafür eignet sich vor allem die litaneuartige Rufform, da die Anrufung so oft als nötig wiederholt werden kann (Art. 34 der Instruktion). – Nur andeutungsweise sei hier vermerkt: Beim »Proprium« der Messe ist wohl zu beachten, daß die Gesänge seiner dynamischen Funktion entsprechen. Diese wechselnden Teile haben für das Kolorit der einzelnen Feier zu sorgen und zudem als Prozessionsgesänge eine Bewegung zu begleiten: den Einzug, (den Gabengang), den Kommuniongang. Der spezielle Fall der Zwischengesänge wird noch Gegenstand mancher Erörterung bilden.

Auf diese Weise wird es dem Praktiker immer besser gelingen, aus der verwirrenden Fülle der neuen Werke und Werklein das Gältige heraus-

zugreifen. Indem er die Struktur und Ordnung des Ganzen kennt, ist er in der Lage, die einzelnen Teile richtig zu werten. Diese differenzierte Betrachtungsweise erlaubt es ihm auch, die vielfältigen Möglichkeiten sachgerecht einzubauen, welche mit dem Sologesang des Kantors, der Mehrstimmigkeit und dem Orgelspiel gegeben sind. Aus der Fähigkeit heraus, zwischen dem werdenden Gemeingut und den bestehenden Formen der Tradition ausgeglichen zu proportionieren, wird er schließlich zu verhindern wissen, daß eine Form verabsolutiert oder gegen eine andere ausgespielt wird, denn »kein Ritus dispensiert von der Liebe« (Georges Bernanos).

Symptome

Theologenerziehung im Umbruch

Nach eingehenden Beratungen mit den Priestern und Theologen des Collegium Borromaeum im Wintersemester 1965/66 wurden Grundgedanken und praktische Vorschläge zur Theologenausbildung erarbeitet, die im Sommersemester 1966 ins Experiment überführt werden konnten und seitdem das Seminarleben bestimmen.

Wohl wird man sagen müssen, daß mehr als zwei Semester notwendig sind, um Güte oder Schwäche eines solchen Versuchs genauer fassen zu können. Trotzdem scheint es geboten, eine erste Bilanz zu ziehen.

I. Die Gliederung der Hausgemeinschaft

An der Spitze aller Beratungen stand immer wieder die Frage, wie das Zusammenleben der Theologen auszusehen hat, um für den Weg zum Amt des Bistumpriesters fruchtbar werden zu können.

a) Vorüberlegungen

Es ist nicht richtig, die Priester und Theologen des Hauses in einem klaren Gegenüber von Erziehern und Zöglingen zu sehen. Nicht nur die Gnadengaben und Charismen der Vorsteher dienen dem Aufbau einer Gemeinde im Geiste Christi; die Gemeinschaft eines Seminars muß dahin trachten, auch die Fähigkeiten und Charismen der Theologen für den gemeinsamen Weg zum Priestertum fruchtbar zu machen. Das verlangt bei einer Aufgliederung der Theologengemeinschaft die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. In einer wenig gegliederten großen Gemeinschaft gibt es

nur wenige verschiedene Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Eine Mitverantwortung kann dabei nicht weit reichen, weil sie sich von der großen Zahl schnell überfordert sähe. Damit fällt die Verantwortung fast ganz auf die Verantwortungsspitze, auf den Direktor, zurück. Umgekehrt: Je differenzierter die Aufgliederung der Gemeinschaft ist, um so deutlicher kristallisieren sich Ansatzpunkte für eine abgestufte Mitverantwortung heraus, die dann wegen der kleineren Zahl in der Gruppe auch erheblich weiter reichen kann. Für die Gliederung der Hausgemeinschaft wurden daher drei Grundsätze aufgestellt. Erstens: Zur horizontalen Gliederung der Semesterkurse muß eine vertikale Gliederung durch alle Semester kommen, um geeignete Voraussetzungen für eine differenzierte Mitverantwortung zu schaffen und die wachsenden Fähigkeiten und Gnadengaben der Theologen für alle fruchtbar machen zu können. Zweitens: Um eine Mitverantwortung in möglichst umfassendem Sinne verwirklichen zu können, muß zur Einzelverantwortung (der Gruppensenioren, der Semestersenioren u. ä.) in wichtigen Bereichen auch eine Gruppenverantwortung (der Gruppenversammlung, des Seniorenkonsults u. ä.) kommen. Drittens: Aufgliederung und Mitverantwortung müssen so beschaffen sein, daß sie die Existenz und die Entfaltung bestehender lebendiger Zellen in der Gemeinschaft (Equipe u. ä.) nicht behindern, sondern möglichst als Aufbauelement mit einbeziehen.

Fruchtbare Auswirkungen einer solchen Aufgliederung für die Ausbildung zum Priesteramt kann man aus dreifacher Richtung erwarten: aus der Ausbildung der Fähigkeit zum Dialog und zum geistlichen Gespräch; aus der Einübung in die Verantwortung für andere und in Aufgaben der Führung anderer; aus der Einübung in die Teamarbeit als Form moderner Seelsorge.

b) Versuch im Sommersemester 1966 und Wintersemester 1966/67

Die Hausgemeinschaft von rund 160 Theologen (1. - 4. Semester und 7. - 8. Semester) wird in 12 Gruppen aufgeteilt, die sich jeweils zu annähernd gleichen Teilen aus den verschiedenen Semesterkursen zusammensetzen. Bestehende Equipes (freiwillige Zusammenschlüsse einiger Gleichgesinnter zu geistlichem Austausch und geistlicher Anregung) werden zum großen Teil geschlossen in die Gruppen übernommen. Die älteren Semester stellen (durch Wahl) die Senioren für diese Gruppen. Die Gruppen bilden Wohngemeinschaften und haben außer den Einzelzimmern jeweils ein gemeinsames Wohnzimmer.

Als gemeinsame Aufgabe wird für die Gruppe eine wöchentliche Eucharistiefeier in einer bestimmten Pfarrei der Stadt festgelegt; dieser Kontakt zur Pfarrei kann in andere Aufgaben wie Krankenbesuche, begrenzte Mitarbeit in Sozialaufgaben u. ä. hineinführen. Eine wesentliche Aufgabe der Gruppe im Haus ist die Gewährleistung der Hausordnung in ihrem Bereich. Im Rahmen der Hausgemeinschaft werden Auf-

gaben verschiedener Bereiche (liturgische Dienste, Tischdienste u. ä.) möglichst gruppenweise verteilt. Daneben können sich verschiedene Gewohnheiten gemeinsamen Tuns herausbilden; so vor allem: Schriftlesung und Schriftgespräch, Gruppengottesdienste im Haus, gelegentliches gemeinsames Frühstück oder Abendessen auf dem Wohnzimmer.

Für jeweils zwei Gruppen soll ein Priester des Hauses zum Einzel- und Gruppengespräch zur Verfügung stehen und besonders den geistlichen Austausch in der Gruppe fördern.

Eine umfangreiche Mitverantwortung für alle Vorgänge in der Hausgemeinschaft und eine ständige Koordinierung der Arbeit in den einzelnen Gruppen soll der wöchentliche Konsult der Gruppen- und Semestersenioren mit dem Vorstand des Hauses gewährleisten.

c) Erfahrungen der zwei Semester

Die Anfangsschwierigkeiten waren nicht zu übersehen. Wir bewegten uns alle auf ungewohntem Gelände. Der erste Versuch des Zusammenwachsens gelang je nach Gruppe sehr unterschiedlich. In einigen Gruppen entstand rasch eine starke Bindung aneinander und ein ausgeprägtes Verantwortungsbewußtsein der Älteren für die Jüngeren. In anderen Gruppen blieb der Kontakt lockerer, unverbindlicher. Eine große Rolle spielte dabei, wie weit die älteren Semester in der Gruppe sich vom Senior zur gemeinsamen Verantwortung führen ließen oder dem gewohnten privatisierenden Dasein den Vorzug gaben. Die mitverantwortliche Rolle des Gruppenseniors bildete sich im Laufe der Zeit deutlicher heraus und ist heute aus der Gruppe nicht mehr wegzudenken. Den jüngeren Semestern wurde durch die Gruppe das Einleben und Eingewöhnen sehr erleichtert und von den älteren Semestern manche persönliche Lebenshilfe geleistet. Das Leben im kleinen Kreis der Gruppe machte andererseits auch rasch sichtbar, wo Kontaktarmut und Mangel an Verantwortungsbewußtsein und -bereitschaft (in den jüngeren wie in den älteren Semestern) zu überwinden waren. Im wöchentlichen Seniorenkonsulat wurde anfangs die Tendenz sichtbar, möglichst viel Verantwortung wieder dem Direktor allein zuzuschieben, zumal dort, wo es um die Regelung und Durchsetzung unbeliebter, um der Gemeinschaft willen aber notwendiger Disziplinforderungen ging. Dann aber bildete sich eine wachsende Bereitschaft und ein wachsendes Engagement zur Verantwortung für die ganze Theologengemeinschaft heraus. Der »Sand im Getriebe« des Hauses nahm erheblich ab. Man kann jetzt oft von Theologen hören, daß sie gern im Haus sind, zumal in ihrer Gruppe. Erst im letzten Semester gelang es, mehr geeignete Priester zu finden und ins Haus zu holen, die im Nebenamt »geistliche Kontaktstellen« bilden für jeweils zwei Gruppen. Aus der bisherigen Arbeit ist zu sehen, daß diese Hilfe absolut notwendig ist, wenn das Leben in den Gruppen genügend inneren Tiefgang bekommen soll.

II. Die Lebensordnung der Theologen

Es bedurfte sehr eingehender gemeinsamer Überlegung, um Sinn, Ziel und Hauptelemente einer Lebensordnung für Theologen zu erarbeiten und einen praktikablen Entwurf für das Sommersemester 1966 zu Papier zu bringen, der mit einigen kleinen Korrekturen auch im letzten Semester in Übung war.

a) Vorüberlegung

Die Lebensordnung unserer Theologen im Seminar muß so beschaffen sein, daß sie eine einführende Funktion erfüllen kann zur späteren Bewältigung der Aufgabe des Bistums Priesters: sich entsprechend der jeweiligen Situation selbst eine Lebensform zu schaffen und sie persönlich durchzutragen. Das kann nicht dadurch geschehen, daß eine gemeinsame Hausordnung alle wesentlichen Elemente des Lebens eines Bistums Priesters einzufangen, einzuordnen und als Vorschrift sozusagen zu garantieren versucht, um sie durch eine langjährige Gewöhnung für später sicherzustellen. Es fehlt dann genau das einführende Element: die Förderung des Wachstums in der persönlichen Initiative und Entscheidung für ein je nach der Situation neu konkret zu ordnendes Leben. Vielmehr muß eine Lebensordnung unserer Theologen neben einem bestimmten Maß an gemeinsamer Einübung und neben regelmäßigen Anstößen auch weiten Raum schaffen für eine umfangreiche Entfaltung von Eigeninitiative und Entscheidungsfähigkeit.

Eine Ordnung der Hausgemeinschaft wird also nicht alle notwendigen Elemente der Lebensordnung eines Theologen enthalten – auch nicht (und gerade nicht) in den wichtigsten Bereichen –, sondern regelmäßig die Planung der Gruppe, der kleinen Equipe und des einzelnen miteinkalkulieren und geradezu herausfordern.

b) Versuch im Sommersemester 1966 und Wintersemester 1966/67

Diese Grundgedanken waren in den verschiedenen Bereichen des Seminarlebens zu verwirklichen, zunächst im wichtigsten Bereich: im geistlichen Leben der Theologen.

Als Grundelemente eines täglichen Bemühens im geistlichen Leben auf dem Weg zum Priestertum sehen wir an: die Eucharistiefeiер, die Meditation, die Schriftlesung, das Morgen- und Abendgebet. Wir verfahren im Rhythmus der Wochentage auf folgende Weise: An drei Wochentagen (Montag – Mittwoch – Samstag) feiert die Hausgemeinschaft die Eucharistie gemeinsam (am Mittwoch mit dem Bischof im Dom); an einem weiteren Wochentag (normalerweise am Freitag) gestaltet die Gruppe den Gottesdienst in einer Pfarrei der Stadt; an den beiden verbleibenden Tagen (Dienstag – Donnerstag) müssen die einzelnen Theologen persönlich (oder auch die Equipe oder die Gruppe) über Ort und Zeit ihrer Mitfeier der heiligen Messe entscheiden: Gottesdienstmöglichkeiten gibt es im Haus, in der Studentengemeinde, im Dom, in anderen Kirchen. Die *Puncta* zur Betrachtung werden der Hausgemeinschaft an allen

Wochentagen außer Freitag vorgelegt; freitags geschieht die Vorbereitung der Betrachtung equipeweise, gruppenweise oder privat; die Meditation selbst ist an einem Wochentag gemeinsam (nach der Kurzpredigt in der Montagsmesse), an den anderen Tagen privat oder auch vereinzelt equipeweise oder gruppenweise; als erste Hinführung zur Meditation schließt sich an die *Puncta* gewöhnlich eine gemeinsame stille Besinnung von 5 bis 10 Minuten an. Die Schriftlesung ist jedoch jedem Theologen persönlich aufgegeben, kann aber auch als Aufgabe von der Equipe oder Gruppe übernommen werden, vor allem in Verbindung mit einem Schriftgespräch. Das Morgen- und Abendgebet galt als besonders durch die Routine gefährdet; daher wurde es zunächst stark in den persönlichen Bereich verwiesen; an den Wochentagen gibt es einmal ein gemeinsames Morgengebet und zweimal das gemeinsame Abendgebet. Aus den übrigen Bereichen des Seminarlebens seien einige Punkte besonders hervorgehoben. Für das rechtzeitige Aufstehen am Morgen muß jeder Theologe selbst sorgen. Auch das private Studium ist seiner eigenen Planung anvertraut. Die freie Verfügung über die Abende wird nicht begrenzt, bis auf den Samstagabend mit Exhorte und Komplet. Am Abend ist ab 21.30 Uhr *Silentium* im Haus; persönliche Ausnahmen, wie Ausgang u. ä., dürfen das gemeinsame *Silentium* nicht stören. Der Beschluß des Tages ist wiederum dem Theologen persönlich überantwortet.

Da eine solche Herausforderung der Selbstverantwortung nur möglich ist, wenn sie Hand in Hand geht mit einem kräftigen Vorschub an Vertrauen, wird eine systematische Ordnungskontrolle vom Vorstand des Hauses abgebaut. Es ist aber klar, daß dem Theologen regelmäßige Hilfen gegeben werden müssen in der starken Beanspruchung seiner persönlichen Fähigkeit zu Initiative, Selbstdisziplin und Selbstkorrektur. An Hilfen sind vorgesehen auf der Ebene der Hausgemeinschaft: häufige *puncta meditationis* und samstägliches Exhorte; auf der Semesterebene: wöchentliche Hausstunde und monatliche *recollectio* (den Gottesdienst mit Predigt übernimmt dabei gewöhnlich ein Professor der Fakultät, manchmal auch einen weiteren geistlichen Vortrag); auf der Gruppenebene: das Vorbild der Älteren, die Anregungen des Gruppenkaplans und des Gruppenseniors; das persönliche Gespräch mit dem Spiritual, dem Direktor, dem Gruppenkaplan und den Mitbrüdern der Gruppe und Equipe.

c) Erfahrungen der zwei Semester

Die Umstellung auf eine Ordnung, die ein gerüttelt Maß an Eigeninitiative und Selbstverantwortung fordert, war keineswegs einfach. Es bestand zunächst die Sorge und die Gefahr, daß der Wegfall einer durchformulierten äußeren Tagesordnung bei manchen Theologen zu einem starken Verlust an eigener Ordnung und Selbstdisziplin führen würde. Doch führte die Erfahrung dieses anfänglichen Verlustes im ganzen zu einer

persönlichen Krisis im positiven Sinne, zu einer kritischeren Selbsteinschätzung, zu einer intensiveren Bejahung des Ordnungsentwurfs und zu einem entschiedeneren Bemühen um eine selbstständig durchgetragene Lebensordnung. Man kann sagen, daß bei der Mehrheit der Theologen ein eindeutiges Wachstum im Bemühen um eine persönliche Lebensordnung festzustellen ist, bei einer kleinen Minderheit sich allerdings ein Verlust abzeichnet. Bestätigt wurde dieser Gesamteindruck für den Bereich des geistlichen Lebens durch eine anonyme Befragung unter den beiden unteren Semestern.

Von großer Bedeutung sind die regelmäßigen Hilfen der Motivation, der Korrektur und des Anstoßes auf den verschiedenen Ebenen der Hausgemeinschaft, des Semesters und der Gruppe, vor allem aber im persönlichen Gespräch mit den Priestern des Hauses, wobei der Gruppenkaplan in Zukunft eine wichtige Rolle spielen wird.

Im einzelnen zeichnen sich folgende erfreuliche Tendenzen ab: Die Reduzierung der allgemeinen Ordnungspunkte hat in starkem Maße den Reiz, das Verbotene zu tun, vermindert; das große Gebot, sich nicht erwischen zu lassen, hat keinen Kurswert mehr; der Wegfall der direktorialen Kontrollfunktion hat den Weg zu unbefangenen und offenen Gesprächen geebnet. Schließlich haben wir guten Grund zu der Hoffnung, daß den Theologen die Entdeckung und Entfaltung eines persönlichen und originalen Ansatzes im Weg zum Priestertum, zumal im geistlichen Leben, erleichtert worden ist.

III. Die pastorale Ausbildung

Das Konzilsdekret über die Priesterausbildung betont, daß die gesamte Theologenausbildung dem seelsorglichen Ziele zugeordnet sein muß (Nr. 4). Das hat nicht nur weitreichende Konsequenzen für die innere Struktur und das Leben im Seminar, sondern verlangt darüber hinaus eine fortschreitende Einführung in das Apostolat. Dazu genügt nicht die theoretische akademische Unterweisung. Die Theologen müssen das Apostolat »auch praktisch erlernen und imstande sein... aus eigener Verantwortung und im Team zu arbeiten«; deshalb »sollen sie schon im Verlauf des Studiums und während der Ferien mit der pastoralen Praxis vertraut werden« (Nr. 21).

a) Vorüberlegungen

Die praktische pastorale Ausbildung ist erforderlich nach einer doppelten Seite: Sie muß die Theologen vertraut machen mit den differenzierten Strukturen und Seelsorgssituationen im Bistum, und sie muß eine Einübung in die wichtigsten Aufgabenbereiche des Bistumpriesters vermitteln. Dem ersten Anliegen sollen während des Semesters regelmäßige Exkursionen dienen, beiden Anliegen in den Semesterferien verschiedene Praktika. Bei der Planung der Praktika können wir davon ausgehen, daß nach dem Eintritt ins Priesterseminar die Schulpraktika und das einjährige Diakonat ihren festen Platz in der Ausbildung haben.

Folgende Praktika sind vorgesehen:

1. Verantwortliche Mitarbeit in einem Jugendferienlager (Dauer: wenigstens eine Woche);
2. Liturgisches Praktikum: die Karwoche in einer Pfarrei, besonders der nordoldenburgischen Diaspora;
3. Betriebspraktikum (Dauer: vier Wochen, nicht verpflichtend für Theologen mit Berufserfahrung);
4. Sozialpraktikum: Krankenhaus, Heim für geistig behinderte Kinder, Obdachlosenasyll u. ä. (Dauer: vier Wochen);
5. Pädagogisches Praktikum: Bischöfliche Kollegs, Kinderheime, Fürsorgeheime u. ä. (Dauer: vier Wochen);
6. Jugendpastoralpraktikum in einer Stadt oder in einem Bezirk (Dauer: vier Wochen).

Über jedes Praktikum soll ein detaillierter Tätigkeitsbericht vorgelegt werden.

b) Versuch im Sommersemester 1966 und Wintersemester 1966/67

Die Praktika galten für die jüngeren Semester sofort als verbindlich. Jugendlagerpraktika sind schon in größerer Zahl absolviert, vereinzelt auch schon Betriebspraktika, Sozialpraktika und pädagogische Praktika. Liturgische Praktika mit jeweils mehreren Theologen fanden erstmals in der vergangenen Karwoche in sieben Pfarreien der nordoldenburgischen Diaspora statt.

Pastoralfahrten wurden während der Semester an den Sonntagen regelmäßig durchgeführt, so daß jeder Semesterkurs etwa monatlich eine Exkursion mitmachen konnte. Zwei Arten von Exkursionen bildeten sich heraus: die Fahrt ins Bistum unter einem bestimmten Stichwort oder Thema und die Fahrt in bestimmte Bezirke, um ihre seelsorgliche Struktur und Besonderheit kennenzulernen.

Themen bisheriger Fahrten waren: »Aufbau und Leben des BDKJ im Bistum«; »DPSG und CAJ im Bistum«; »Seelsorge in einer jungen Arbeiterpfarre«; »Landwirtschaft heute und seelsorgliche Situation«; »Ordensberufe im Bistum (Canisianerbrüder und Clemensschwester)«; »Seelsorgehelferinnen«; »Bischöfliche Kollegs«; »Heimerziehung geistig behinderter Kinder«; »Krankenhaus und Seelsorge«, »Fürsorgeerziehung«. Folgende Bezirke des Bistums wurden besucht: Bezirksdekanat Westmünsterland; Bischöfliches Kommissariat Niederrhein; Bischöfliches Offizialat Oldenburg.

c) Erfahrungen der zwei Semester

Die Erfahrungen sind noch zu jung und zu spärlich, um viel über die Praktika sagen zu können. Zweifellos haben auch früher auf freiwilliger Basis die meisten Theologen einige Praktika absolviert. Der Vorteil der jetzigen Regelung liegt einmal darin, daß auch kontaktärmere Studenten zu solchen für sie besonders wichtigen Unternehmungen gedrängt werden; zum andern verhilft der verlangte Tätigkeitsbericht allen dazu, die Erfahrungen kritisch auszuwerten.

Die Pastoralfahrten sind bereits zum festen Be-

standteil des Seminarlebens geworden. Zwei positive Erfahrungen sind besonders zu nennen. Die erste läßt sich am besten mit dem Ausspruch eines Theologen bei einer Exkursion umschreiben: »Es ist erstaunlich für uns, zu sehen, wie viele uns bisher unbekannte Seelsorgsprobleme und Aufgaben es im Bistum gibt und daß sie tatsächlich angepackt werden.« Die zweite Erfahrung ist diese, daß durch die regelmäßige Konfrontierung mit pastoralen Problemen und Bemühungen draußen im Bistum ein gutes Stück Introvertiertheit in unserer Theologenbildung überwunden werden kann, was sich u. a. in einer auffälligen Verlagerung der alltäglichen Gesprächsthemen von persönlichen Problemen zu Seelsorgsfragen zeigte.

Die Pastoralfahrten verhalten im übrigen mit dazu, unser Haus für das Bistum weiter zu öffnen, weil Gegenbesuche nicht ausblieben. Wir erfahren es längst als Gewinn, daß in unserer Kapelle, im Speisesaal oder in den Wohnzimmern mitten unter den Theologen manchmal eine Gruppe von Eltern, Laien und Priester einer Bistumstagung, Ordensschwwestern oder Studenten und Studentinnen aus der Laientheologenschaft zu finden sind.

Insgesamt kann man zur Ausweitung der praktischen pastoralen Ausbildung sagen, daß sie dem Leben im Seminar nicht hinderlich sein muß, sondern durchaus gute Früchte für das Seminarleben selbst abwerfen kann.

Der hier vorgelegte Bericht ist vor drei Mißverständnissen zu schützen. Das erste Mißverständnis wäre, wenn man in den jeweiligen »Vorüberlegungen« viel mehr suchte als den tatsächlichen Hauptansatzpunkt der damaligen Beratung. Viele weitere, vor allem pädagogische Überlegungen und Erkenntnisse sind im Laufe der Zeit investiert worden und müssen es auch weiterhin. Gute und schlechte Erfahrungen fordern weitere Entfaltungen und Korrekturen, die wir von Semester zu Semester ohne Zimperlichkeit vornehmen. Ein zweites Mißverständnis wäre es, wollte man dem gesamten Versuch einen allzu modellhaften und kopierbaren Charakter zuschreiben. Die konkrete gute Form eines Seminarlebens hängt nicht nur von einigen Grundsätzen, sondern zugleich von manchen örtlichen Gegebenheiten ab, die jeden einfachen Kopierversuch problematisch erscheinen lassen. Ein drittes Mißverständnis formulierte ein auswärtiger Theologiestudent mit dem Seufzer: »Ihr habt's gut! Mit all diesen Erleichterungen und Freiheiten!« Ein Borromäer darauf: »Leichter? Wir persönlich haben es schwerer als früher! Aber das ist gut so!«

Ludwig Averkamp

Der notwendige Gedankenaustausch zwischen Vertretern verschiedener Sprachgebiete über die Fragen heutiger Priesterbildung setzt eine Mindestkenntnis des geschichtlichen Erbes und der

spezifischen Problemlage der beteiligten Regionen voraus. Aus dieser Erkenntnis entstand im Sommer 1965 für eine kleine internationale Studienkommission im Rahmen des Institutes für Europäische Priesterhilfe in Maastricht der nachfolgende Bericht. Er sollte auf das Thema »geistliche und pastorale Bildung« eingegrenzt sein und vor allem die französisch orientierten Mitglieder der Kommission mit den Verhältnissen im deutschsprachigen Raum vertraut machen. Da sich an die kritische Information Gedanken zur künftigen Entwicklung anschließen, empfiehlt es sich, den überarbeiteten Bericht einem weiteren Leserkreis zugänglich zu machen.

Das Seminar und die geistliche Bildung der zukünftigen Priester

Bericht und Ausblick zur Lage in Deutschland

I. Besonderheiten des deutschsprachigen Gebietes

In ihrer organisatorischen Form und rechtlichen Stellung unterscheiden sich die einzelnen Priesterbildungsstätten in Deutschland, Österreich und der Schweiz in vieler Hinsicht. Auch in der inneren Konzeption weichen sie von Diözese zu Diözese mitunter beträchtlich voneinander ab. Dennoch ist es berechtigt, von einer *deutschen Form* der Priesterbildung zu sprechen, weil diese Institution in den Ländern deutscher Sprache eine Reihe von Merkmalen aufweist, die sie deutlich von der französischen wie auch von der romanischen Seminar-konzeption abhebt. Eine deutsche Version läßt sich auch bei den heutigen Bemühungen, die Priesterbildung an die gewandelten Verhältnisse anzupassen, erkennen. Die Anpassung ist schon längere Zeit im Gange, hat aber durch das Konzilsdekret *Optatam totius* und die neuerdings öffentliche Diskussion Impulse erfahren.

1. Akademische Ausbildung und Seminar

Ihrem Rang und ihrer faktischen Geltung nach ist die Ausbildung der zukünftigen Diözesanpriester akademisch. Die theologischen Studien erfolgen ausschließlich an den theologischen Fakultäten der staatlichen Universitäten oder der staatlich anerkannten kirchlichen Hochschulen¹. Aus diesem Grunde ist zum Eintritt in das Studium der Nachweis der staatlichen Hochschulreife für jeden zukünftigen Diözesanpriester Voraussetzung. Die Erfahrungen sind positiv, an eine Änderung dieser Regelung denkt man nirgends.

Unabhängig davon, ob die theologischen Vorlesungen an einer Fakultät außerhalb des Hauses oder an einer dem Seminar inkorporierten Lehranstalt gehört werden, ist das Seminar in seiner Leitung und in der Erfüllung seiner Aufgabe eine

¹ Ausführlich bei G. MAY, *Die Ausbildung des Weltklerus in Deutschland*, in: *Tübinger Theologische Quartalschrift* 144 (1964) 170–215.